

**Pressemitteilung, 08.11.2024**

**NABU (Naturschutzbund Deutschland), Gruppe Freiburg e.V.**

**Der NABU Freiburg verzichtet auf eine Beschwerde beim VGH in Mannheim**

**Gegen die Waldumwandelungsgenehmigung des RP Freiburg und Beschluss des VG Freiburg zur Verlegung der Gashochdruckleitung im Freiburger Stadtteil Dietenbach**

Der NABU Freiburg hat nach eingehender Prüfung des Beschlusses des Verwaltungsgerichts Freiburg vom 25. Oktober 2024 entschieden, keine Beschwerde beim Verwaltungsgerichtshof in Mannheim gegen die Waldumwandelungsgenehmigung des Regierungspräsidiums Freiburg einzulegen.

Mit Beschluss vom 25. Oktober 2024 hat das Verwaltungsgericht Freiburg den Eilantrag des NABU gegen die Genehmigung zur befristeten Umwandlung von Wald zum Zwecke der Umlegung der Gashochdruckleitung Rheintalsüdleitung (RTS 2) im Bereich des geplanten Stadtteils Dietenbach abgelehnt (14 K 2852/24). Die Terranets BW GmbH, der die Genehmigung durch forstrechtliche Entscheidung des Regierungspräsidiums Freiburg vom 31. August 2023 für eine Fläche von insgesamt ca. 0,29 ha (2.988 m<sup>2</sup>) erteilt wurde, darf daher vorläufig Rodungsarbeiten durchführen und im Auftrag der Stadt Freiburg eine 25 Meter breite und etwa 120 Meter lange Schneise in das Langmattenwäldchen (DietenbachWald) schlagen .

Das Langmattenwäldchen beherbergt nach den Untersuchungen der Stadt Freiburg viele, teilweise hochgradig gefährdete und geschützte Arten. Der Wald ist deshalb „aus naturschutzfachlicher Sicht sehr wertvoll und hat eine hohe Schutzwürdigkeit“ – so das Gutachten im Auftrag der Stadt. Durch die Gesamtplanung für den neuen Stadtteil Dieterbach würden Waldflächen im Umfang von mindestens 4,4 ha zerstört. Insbesondere im Bereich des Langmattenwäldchens wären Lebensraumverluste von besonders geschützten Arten unvermeidlich. Zusätzlich würden die Klimaschutzfunktionen des bestehenden Waldes stark beeinträchtigt. Durch Waldflächenverluste und dadurch neu zu entwickelnde Waldränder würden die Flächen mit einem geschlossenen Altholzbestand, der für die Ausbildung eines Waldinnenklima essentiell ist, erheblich reduziert. Dies hätte gegenüber dem reinen Flächenverlust überproportional negative Folgen. Dieser Funktionsverlust des Waldes hinsichtlich Arten- und Klimaschutz würde zusätzlich zur Beeinträchtigung der Erholungsfunktion führen.

Ralf Schmidt, Vorsitzender – [www.nabu-freiburg](http://www.nabu-freiburg) Für Nachfragen der Redaktion (bitte nicht abdrucken): Telefon: (0761) 56487 / Mail: [nabu-freiburg@web.de](mailto:nabu-freiburg@web.de)